



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natasha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehner, Dr. Linus Förster, Martin Güll, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Mugendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias** und Fraktion (SPD)

Drs. 17/13311

Fragwürdiger GBW-Deal: Was wusste die Staatsregierung?

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, die durch eine aktuelle BR-Recherche aufgedeckten offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Verkauf im April 2013 von 33.000 GBW-Wohnungen an ein Bieterkonsortium unter Führung der Patrizia AG rückhaltlos aufzuklären und dem Landtag, insbesondere dem zuständigen Ausschuss, mündlich und schriftlich darüber zu berichten.

Folgende Fragen bedürfen einer vollständigen Klärung:

1. GBW-Verkaufsverhandlungen bereits im Jahr 2008?

1.1 Trifft es zu, dass die BayernLB bereits im Jahr 2008 den Verkauf der GBW AG geplant hat?

1.2 Welchen Umfang und welchen Stand haben diese Verkaufsverhandlungen bis zu welchem Zeitpunkt erreicht?

1.3 Welche Kenntnisse über die GBW, deren wirtschaftliche Stärken und Schwächen, Portfolio und wirtschaftliche Kennzahlen hat die Patrizia AG im Rahmen der Verkaufsverhandlungen erlangt?

1.4 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung oder deren Vertreter in den Aufsichtsgremien der BayernLB und GBW 2008 oder später über diese Verkaufsverhandlungen und über ihren Abbruch zu welchem Zeitpunkt erlangt? Woran scheiterte dieser erste Verkaufsversuch?

1.5 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung oder deren Vertreter in den Aufsichtsgremien über Geheimhaltungsvereinbarungen zwischen GBW AG und deren Beschäftigten in Bezug auf den geplanten Verkauf der GBW AG an die Patrizia AG?

1.6 Wie beurteilt die Staatsregierung den Widerspruch zwischen der wiederholten Aussage von Finanzminister Söder, die GBW sei nur verkauft worden, weil dies eine Auflage seitens der EU-Kommission gewesen sei, und dem offenbar schon drei Jahre vor dem Verkauf bestehenden Wunsch seitens der Landesbank, die GBW zu veräußern?

2. Unfares Bieterverfahren durch Vorkenntnisse der Patrizia AG?

2.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Annahme, dass die Patrizia AG infolge der Teilnahme an den Verkaufsverhandlungen im Jahr 2008 über Insiderkenntnisse und somit über einen Wettbewerbsvorteil anderen Bietern gegenüber verfügt hat?

2.2 Welche Kenntnisse hatte Herr Staatsminister Dr. Söder während des Bieterverfahrens 2012 über den Verkaufsversuch von 2008 an die Patrizia AG? Wann hat er Kenntnisse von diesen Vorgängen in welchem Umfang erlangt?

2.3 Warum hat Herr Staatsminister Dr. Söder die früheren Verkaufsgespräche zwischen der GBW AG und Patrizia AG nicht in geeigneter Art und Weise den Gremien des Landtags mitgeteilt?

2.4 Wurde der von der EU-Kommission eingesetzte so genannte Überwachungstreuhänder (Trustee) von dem Umstand und Umfang der früheren Verkaufsverhandlungen in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, wann und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

2.5 Welche rechtliche Beurteilung hat die Staatsregierung von einem wettbewerbsorientierten Vergabeverfahren, wenn ein Bieter, wie hier die Patrizia

AG, Insiderkenntnisse infolge der Teilnahme an früheren Verhandlungen besitzt? Welche Anfechtungsmöglichkeiten für unterlegene Bewerber bestehen bei solchen Insiderkenntnissen?

3. Kommunales Konsortium

3.1 Wurde der Zeitplan, den die Staatsregierung mit den Kommunen bis zur Eröffnung des Bieterverfahrens vereinbart hat, eingehalten? Wie erklärt die Staatsregierung, dass nur fünf Tage nach der Vereinbarung eines Zeitplans das Bieterverfahren durch Erscheinen von Inseraten in Tageszeitungen faktisch eröffnet wurde?

3.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass die Steuerzahler dadurch eine Mehrbelastung erfahren, dass die Kommunen dazu gezwungen sind, einzelne Wohnungen mit einem Preisaufschlag von fünf Prozent zu kaufen, um die GBW-Mieter zu schützen?

4. Konsortium Patrizia AG

4.1 Welche Kenntnisse hatte die Staatsregierung oder ihre Vertreter in den Aufsichtsgremien zu welchem Zeitpunkt beim GBW-Verkauf über die Teilnehmer des Bieterkonsortiums und die einzelnen Konsorten sowie deren Gesellschafter- und Eigentümerstrukturen?

4.2 Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung zu welchem Zeitpunkt über die Beteiligung luxemburgischer und niederländischer Investoren insbesondere von Pearl Acquico sowie deren Eigentümer, der Oscar Lux AquiholdCo und der Oscar Diversify Umbrella, etc., unter deren Dach sich eine Vielzahl von Firmen versammeln, die allesamt über die identische Postadresse verfügen?

4.3 Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung zu welchem Zeitpunkt von der Stiftung „Oscar Stichting“ in den Niederlanden als weiteren Teil des Erwerberkonstrukts?

5. Aggressive Steuervermeidung

5.1 Stimmt die Staatsregierung der Einschätzung von Steuerexperten zu, dass die unter 4. geschilderte Firmenkonstruktion es ermöglicht, Gewinne, die in Deutschland erwirtschaftet werden, praktisch unbesteuert in Deutschland nach Luxemburg zu bringen?

5.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die bisher der Steuerverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland (Bund, Länder und Gemeinden) entgangenen Steuereinnahmen durch das Gesellschafterkonstrukt in Luxemburg, den Niederlanden und anderen Staaten? Mit welcher Summe entgehender Steuereinnahmen muss für die Zukunft jährlich bzw. insgesamt in den kommenden zehn Jahren für die Steuerverwaltung in Deutschland gerechnet werden?

5.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Einschätzung, dass das Firmengeflecht in Luxemburg und anderen Staaten auf die Einsparung von Steuern ausgelegt ist und durch die Anonymität das Umdeklariieren und Verschleiern von Einnahmen und der Herkunft der für die Investition verwendeten Mittel ermöglicht?

5.4 Wie bewertet die Staatsregierung die Einschätzung, dass bei der Konstruktion des Konsortiums bzw. der Konsorten die Regelungen für die so genannten Zinsschranken umgangen bzw. deren Möglichkeiten exzessiv ausgereizt wurden?

5.5 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage eines Steuerexperten, wonach durch die gewählte Firmenkonstruktion dem Staat bislang eine dreistellige Millionensumme entgangen sein könnte?

5.6 Kann die Staatsregierung ausschließen, dass die Differenz zwischen dem Angebot des Patrizia Konsortiums und dem Angebot des kommunalen Konsortiums mittlerweile oder mittel- und langfristige durch die verringerten Steuereinnahmen zu Lasten der anderen Steuerzahler bezahlt wurden.

6. Deal zu Lasten der GBW-Mieter?

6.1 Wie viele GBW-Wohnungen sind nach Kenntnissen der Staatsregierung seit dem Verkauf an die Patrizia AG von Mieterhöhungen über die elfprozentige Modernisierungsumlage in welchem Ausmaß betroffen?

6.2 Wie viele GBW-Wohnungen wurden nach Kenntnissen der Staatsregierung seit Verkauf zu Eigentumswohnungen umgewandelt?

6.3 In wie vielen GBW-Wohnungen kam es nach Kenntnissen der Staatsregierung seit Verkauf an die Patrizia AG zu Mieterwechseln infolge von Mieterhöhungen?

6.4 Wie beurteilt die Staatsregierung den Umstand, dass die in der Sozialcharta vereinbarte maximale Mieterhöhung sich auf einen bayernweiten Durchschnittswert bezieht und damit auf angespannten Wohnungsmärkten sehr wohl Mieterhöhungen von weit über 15 Prozent möglich sind, wenn diese durch moderate Mieterhöhungen auf weniger angespannten Wohnungsmärkten kompensiert werden?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident